

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Sieglinde Nöller

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Höchstrichterliche Rechtsprechung im Güterrecht

Landesverband Hessen im DAV und anwalt-kompakt.de; 5 Stunden

Die aktuelle Rechtsprechung zum Unterhaltsrecht

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

12. Deutscher Medizinrechtstag 2011

Medizinrechtsanwälte e.V.; 10 Stunden 15 Minuten

Perspektiven eines christlichen Krankenhauses

PD Dr. med. Stephan Sahm, Ketteler Krankenhaus, Offenbach; 4 Stunden

Arzthaftungsrecht - aktuelle Entscheidungen

Frankfurter Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. April 2012

